



Kofinanziert von der  
**EUROPÄISCHEN UNION**



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024  
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ H-22

## **Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027**

Die im ESF Plus Programm<sup>1</sup> für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de). Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

### **Übergänge in Ausbildung und Arbeit für 18 bis 21-jährige junge Erwachsene**

#### **Leistungsbeschreibung**

##### **1. Anlass der Aufforderung**

Vielen jungen Menschen gelingt in Hamburg ein Übergang in Ausbildung im Anschluss an die Schule. Obwohl Hamburg im Vergleich zu anderen Ländern geringere Passungsprobleme hat (siehe auch: Oeynhausen et al., Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2023), gibt es dennoch Bereiche, wie beispielsweise in kleinen und mittleren Betrieben, in denen das Matching von Ausbildungsinteressierten und Betrieben noch nicht ausreichend gelingt und die Nachfrage der Betriebe nicht bedarfsgerecht gedeckt werden kann. Die Situation der Betriebe ist zudem dadurch gekennzeichnet, dass mittlerweile – verglichen mit 2019 – jährlich rund 1.000 Einpendlerinnen und Einpendler weniger ihre Ausbildung in Hamburg beginnen. Damit verändert sich die Bewerberlage für die Hamburger Betriebe, die ihren Bedarf zukünftig deutlich stärker mit Hamburger Jugendlichen decken werden. Auch unterliegen die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen einem stetigen Wandel. Dies hat Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt mit seinem Angebot und der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen. Es gibt in Hamburg eine große Gruppe nicht mehr schulpflichtiger junger Menschen, die bereits über 18 Jahre und unter 21 alt sind, die sich noch in der finalen Phase ihrer schulischen Bildungssozialisation befinden und schulische Abschlüsse anstreben und die keinen Zugang zum Ausbildungsmarkt finden, weil sie die notwendigen Basisqualifikationen

---

<sup>1</sup> Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) abgerufen werden.

nicht mitbringen. Zu dieser Gruppe gehören insbesondere neu zugewanderte junge Menschen, die bei Zuwanderung bereits 18 Jahre alt und nicht mehr schulpflichtig sind, ohne (belegbaren) Schulabschluss und junge Menschen in der Jugendhilfe, die elf Schulbesuchsjahre erfüllt haben, aber diese wegen herausfordernder Lebenslagen nicht erfolgreich für sich nutzen konnten.

Für diese Zielgruppe fehlt ein flexibles auf die individuellen Bedarfe der jungen Erwachsenen angepasstes Bildungsangebot, das die jungen Erwachsenen motiviert, schulische Bildungsprozesse fortzuführen und auf der Grundlage realer betrieblicher Erfahrungen eine begründete berufliche Orientierung auszubilden.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Einrichtung einer Jugendberufsagentur in Hamburg
3. Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

## 2. Rahmenbedingungen der Projektförderung<sup>2</sup>

<b>Nummer der Leistungsbeschreibung</b>	SPZ H-22
<b>Förderziele</b>	Das geplante ESF-Vorhaben <i>Übergänge in Ausbildung und Arbeit für 18 bis 21-jährige junge Erwachsene</i> verfolgt systemisch das Ziel, eine geeignete Unterstützungsstruktur zu entwickeln, die es diesen jungen Menschen ermöglicht, einen Bildungsabschluss zu erwerben und schließlich dauerhafte Beschäftigung oder Qualifizierungsmaßnahmen zu gehen.

---

<sup>2</sup> Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

<p><b>Zielgruppe/n</b></p>	<p>1. Neu zugewanderte junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren ohne (belegbaren) Schulabschluss, die sich in ihrem Herkunftsland noch in allgemeinen schulischen Bildungsprozessen befanden und diese nicht abschließen konnten.</p> <p>Zugangsvoraussetzung: nachgewiesenes Deutschsprachniveau von mind. A2, Arbeitsmarktzugang oder Perspektive auf Arbeitsmarktzugang.</p> <p>2. Nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren, die Hilfe nach § 41 SGB VIII erhalten und aufgrund schwieriger persönlicher Lebenslagen keinen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt finden konnten, nicht beruflich orientiert sind und einmal erworbene Basiskompetenzen reaktivieren müssen.</p>
<p><b>Zeitraum</b></p>	<p>01. Januar 2026 – 31. Juli 2028</p>
<p><b>Förderumfang</b></p>	<p>1 Projekt</p>
<p><b>Zur Verfügung stehende Gesamtmittel</b></p>	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2026 – 2028) stehen insgesamt bis zu 1.700.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 450.000 €</p> <p>Sozialbehörde: 56.000 €</p> <p>Behörde für Schule und Berufsbildung / Hamburger Institut für Berufliche Bildung: 1.194.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u></p> <p>Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p> <p>Vermittlungen in Beschäftigung sind mit dem Jobcenter abzurechnen (s. unter 3.1). Die gewährten Prämien mindern den Zuwendungsbetrag.</p>

<p><b>Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)</b></p>	<p>Das Projekt wird folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalfinanzierung für indirekte Kosten in Bezug auf Finanzhilfen in Höhe von 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten nach Artikel 54 Absatz (b) der VO (EU) 2021/1060</li> </ul> <p><a href="#">Informationen zur Umsetzung der VKO</a> sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg <a href="http://www.esf-hamburg.de">www.esf-hamburg.de</a> zu finden.</p>
<p><b>Durchführungsort</b></p>	<p>Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.</p>
<p><b>Antragsberechtigte</b></p>	<p>Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.</p>
<p><b>Abgabefrist</b></p>	<p>26. Juli 2024</p>

**3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:**

- Gute Kenntnisse des Hamburger Übergangssystems und seiner Akteure, insbesondere der Hamburger Jugendberufsagentur (JBA)
- Gute Kenntnisse des berufsbildenden Systems in Hamburg
- Umfangreiche Erfahrungen in der Arbeit mit der Zielgruppe
- Gute Kenntnisse der flankierenden Angebote für Geflüchtete
- Gute Kenntnisse interkultureller Einstellungen und Erfahrungen mit der Vermittlung des deutschen Bildungs- und Arbeitsmarktsystems
- Enge, möglichst standortnahe Zusammenarbeit mit der JBA

**3.1. Konzeptionelle Anforderungen**

Folgende konzeptionellen Eckpunkte sollen im Projekt Berücksichtigung finden:

1.) Es soll eine Maßnahme entwickelt und erprobt werden, die als dualisiertes ganztägiges Bildungsangebot eine umfassende Vorbereitungs- und Klärungsphase enthält und so einen

niedrigschwelligen Einstieg und die Vorbereitung auf die Teilnahme am Bildungsangebot ermöglicht

2.) Das dualisierte ganztägige Bildungsangebot soll an mindestens 24 Schulwochen sowohl am Lernort Schule als auch am Lernort Betrieb gewährleistet werden.

3.) Mentorinnen bzw. Mentoren unterstützen die Teilnehmenden während der gesamten Projektzeit.

4.) Die Einmündung in das Projekt ist laufend möglich.

5.) Es findet eine systematische Vorbereitung auf die Teilnahme an Abschlussprüfungen zum Erwerb des erweiterten ersten allgemeinbildenden und mittleren Schulabschlusses statt.

Nach erfolgreicher Beendigung des Bildungsangebotes sollen die Teilnehmenden noch im Übergang begleitet werden.

### **3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen**

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Nichtdiskriminierung (Code 05)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema in Ihrem Konzept konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

### **3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen**

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

#### **3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern**

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;

- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

### **3.3.2. Nichtdiskriminierung**

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

### **3.3.3. Nachhaltigkeit**

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

### **3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union**

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de)).

### **3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit**

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnereinrichtungen wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

**4.1 ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl**

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben  (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat)*	Bitte angeben

*\* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.*

**Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.**

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg [www.esf-hamburg.de](http://www.esf-hamburg.de) zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

#### 4.2 Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende	Bitte angeben	Junge Erwachsene (U21) erreichen ein höheres Deutschsprachniveau durch allgemeine und berufsbezogene Sprachförderung	Bitte angeben
Teilnehmende	Bitte angeben	Junge Erwachsene (U21) nutzen die Unterstützungsangebote der JBA	Bitte angeben
Teilnehmende	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt einen qualifizierten Bildungsabschluss erreicht haben.	Bitte angeben
Teilnehmende	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt eine schulische/berufliche Ausbildung absolvieren, einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz haben oder auf Arbeitsuche sind oder in eine Anschlussqualifizierung wechseln.	Bitte angeben

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

#### 5 Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.



**Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.**

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

**Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.**

## 6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

## 7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: [esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de](mailto:esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de)